Sozialrecht: Fallbeispiele

Beispielsfall 1 (SGB V)

V ist 30 Jahre alt und seit 10 Jahren als Verkäuferin in einem Lebensmittelgeschäft beschäftigt. Als sie sich zu Hause beim Kochen die Hand verbrennt, sucht sie sofort einen Arzt auf. Dieser stellt bei der Erstversorgung der Wunde schwere Verbrennungen fest und überweist V ins Krankenhaus. Dort verbleibt sie eine Woche und wird dann entlassen. Bis zur vollständigen Wundheilung muss sie täglich zum Wechseln des Verbandes ihren Hausarzt aufsuchen, der ihr ferner zur Schmerzlinderung Medikamente verordnet.

Handelt es sich bei den der V aufgrund des Unfalls gewährten Leistungen um solche der gesetzlichen Krankenversicherung?

Beispielsfall 2 (SGB XI)

M ist seit 15 Jahren als Kraftfahrer abhängig (Monatslohn: durchschnittlich 2 000 €) beschäftigt, als er in seiner Freizeit bei einem Motorradunfall schwere Wirbelsäulenverletzungen erleidet. Nach Abschluss der Krankenbehandlung steht fest, dass der dauerhaft teilgelähmte M keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen kann und „rund um die Uhr“ einer Betreuung bedarf, insbesondere bei der Körperpflege und der Nahrungsaufnahme. M möchte in seiner häuslichen Umgebung bleiben und beantragt telefonisch bei seiner Krankenkasse Leistungen der Pflegeversicherung.

M fragt Sie, ob ihm nun Leistungen der Pflegeversicherung gewährt werden müssen.

Beispielsfall 3 (SGB VII)

T ist seit mehr als 5 Jahren bei K als Tischler angestellt. Bei Zuschnittarbeiten gerät T mit der rechten Hand in die Sägevorrichtung und zieht sich dabei schwerste Verletzungen zu. Er wird sofort ins Krankenhaus eingeliefert und verbleibt dort mehrere Wochen. Auch nach der Krankenhausbehandlung und der anschließenden physiotherapeutischen Behandlung verheilen die Verletzungen an der Hand nicht vollständig. Aufgrund bleibender Schäden an Nerven und Sehnen kann T seine Hand nur noch eingeschränkt bewegen. Die Minderung seiner Erwerbsfähigkeit beträgt 50 %.

T möchte wissen, ob er Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beanspruchen kann.

Beispielsfall 4 (SGB III)
Der siebenundzwanzigjährige B ist gelernter Bankkaufmann und arbeitete fünf Jahre als kaufmännischer Angestellter bei einer Bank AG. Wegen der ungünstigen Ertragslage kündigte diese das Arbeitsverhältnis rechtswirksam zum Vorjahresende. B meldete sich umgehend nach der Kündigung bei der Arbeitsagentur an seinem Wohnsitz zum 2.1. arbeitslos und sucht seitdem vergeblich nach einer neuen Arbeitsstelle. Er möchte wissen, ob und gegebenenfalls wie lange er mit der Gewährung von Arbeitslosengeld rechnen kann.

Beispielsfall 5 (SGB VI)
Der dreiundvierzigjährige G ist gelernter Goldschmied und übt seinen Beruf seit zehn Jahren als Angestellter im Schmuckgeschäft des S aus. G leidet schon seit einigen Jahren an rheumatischen Beschwerden in den Fingergelenken, die sich nun plötzlich erheblich verstärkten. Die daraus resultierenden Bewegungseinschränkungen der Finger machen es G unmöglich, weiter als Goldschmied zu arbeiten. Die Ärzte, die G begutachteten, kamen zu dem Ergebnis, dass mit einer Besserung nicht zu rechnen sei. G könne aus gesundheitlichen Gründen nur noch einfache körperliche Arbeiten bis zu vier Stunden täglich ausführen, die kein besonderes feinmotorisches Geschick voraussetzten. Er nimmt darauf hin eine ihm angebotene Stelle als Parkplatzwärter mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden an. Hat G Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung?